



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/336/2023**

Einreicher: Fraktion Ländlicher Raum

ausgearbeitet: Fraktion Ländlicher Raum

Datum: 10.10.23

## Beratungsgegenstand:

### Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	19.10.2023	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	06.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	07.11.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.11.2023	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einschaltung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Aufhebung der Nachtabschaltung zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr an allen Wochentagen (Grundsatzbeschlusses zur Einschränkung der Straßenbeleuchtung BV264/2022 vom 18.10.2022).

## Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die unverzügliche Einschaltung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Aufhebung der Nachtabschaltung zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr an allen Wochentagen (Grundsatzbeschlusses zur Einschränkung der Straßenbeleuchtung BV264/2022 vom 18.10.2022) mit der Maßgabe bis zum 31.03.2024 einen Maßnahmenplan, insbesondere die Forcierung der LED-Umstellung, zur nachhaltigen Energieeinsparung zu erstellen.

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Mit E-Mail vom 29.09.2023 stellte die Fraktion Ländlicher Raum den Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet. Über den Antrag soll im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung im November entschieden werden. Im Vorfeld soll in den entsprechenden Fachausschüssen dazu beraten werden.

Insbesondere bittet die Fraktion um folgende Informationen:

- Wie viel Leuchtpunkte/Laternen hat die Gemeinde?
- Welche Leuchtmittel werden aktuell eingesetzt (inkl. Anzahl)?
- Welche Stromersparnisse konnten in den einzelnen Ortsteilen erzielt werden?

Die vorbezeichneten Informationen sowie sämtliche Erfahrungen und Hinweise im Zusammenhang mit der im Jahr 2023 eingeschränkten Straßenbeleuchtung sind durch die Verwaltung im Beratungsturnus zuzuarbeiten und in der öffentlichen Diskussion zusammenzutragen. Im Ergebnis ist die Gemeindevertretung in die Lage zu versetzen, eine sachgerechte und verhältnismäßige Entscheidung zu treffen. Neben der ganzheitlichen Einschaltung sind alternative Maßnahmen ausdrücklich zu beraten und zu bewerten.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom Ausschreibungsergebnis der Stromversorgung ab dem Jahr 2024. Das Ausschreibungsergebnis wird Mitte November erwartet. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.11.2023.

### Anlagen:

keine